

2696/AB XXI.GP
Eingelangt am: 06.09.2001
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRÄUTER und GenossInnen haben am 6.7.2001 unter der Nummer 2678/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „politisch motivierte Schließung von Gendarmerieposten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Maßgebliche Entscheidungsgrundlagen für die Zusammenlegbarkeit waren insbesondere die jeweiligen Gegebenheiten hinsichtlich Entfernung zu Nachbardienststellen, topographischer und geographischer Lage, Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren oder Ähnliches in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrtszeiten zu allfälligen Ereignisorten), Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen), Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte), sonstiger sicherheitsdienstlich relevanter Einrichtungen wie Justizanstalten usw., Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet oder Ballungszentrum), Tourismus, Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern und sonstiger sicherheitsdienstlich bedeutender Aspekte (wie z. B. strategische Lage). In diese Betrachtungsweise einbezogen wurden dabei auch die Grenzdienststellen.

Vom Landesgendarmeriekommando wurde bei der Erarbeitung des Dienststellenstrukturans - passungskonzeptes zunächst eine Liste erstellt, welche Dienststellen für eine Zusammenle - gung theoretisch überhaupt in Frage kommen könnten. Diese Liste beinhaltete naturgemäß mehr Dienststellen, als nach der nachfolgenden Detailprüfung jedes Einzelfalls für eine Zu - sammenlegung darin enthalten blieben.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Die Gründe, warum der Gendarmerieposten Übelbach für eine Zusammenlegung letztlich nicht vorgesehen wurde, liegen in der relativ großen Westausdehnung seines Gebietes und dem Umstand, dass der ursprünglich erwogene Standort Deutschfeistritz so weit am östlichen Rand des gesamten Überwachungsgebietes gelegen wäre, dass von dort aus eine ordnungs - gemäße Betreuung der entfernteren Gebiete bereits problematisch erscheint.

Beim Gendarmerieposten Feldkirchen bei Graz sprach die Lage am Stadtrand von Graz in einem Expansionsgebiet und die derzeit bereits überdurchschnittlich hohe dienstliche Belas - tung gegen eine Zusammenlegung.

Bei anderen in der Überprüfungsliste enthaltenen Dienststellen waren diese konkreten berück - sichtigungswürdigen Umstände nicht gegeben.